Interpellation Nr. 98 (September 2020)

20.5321.01

betreffend Chance nutzen – Studie zur Über- und Unterversorgung in der Region lancieren

Mit der Verordnung des Bundesrates vom 16. März 2020 wurden elektive Eingriffe verboten / stark eingeschränkt – dies im Rahmen der Covid-19-Krise. Ob alle Eingriffe/Behandlungen nachgeholt wurden/werden müssen ist momentan unklar. Dies wird aus der Diskussion rund um die Finanzierung (Ertragsausfälle) offensichtlich.

Der Regierungsrat hätte nun die Möglichkeit die Corona-Krise, respektive die Verordnung vom 16. März 2020 zu nutzen um eine gesamtheitliche Studie in Auftrag zu geben, welche unter anderem folgende Punkte untersucht:

- Welche Eingriffe/Behandlungen wurden nachgeholt? Gab es dadurch andere/mehr/weniger Komplikationen?
- Welche Eingriffe/Behandlungen wurden nicht nachgeholt? In welchen Bereichen?
- Sind dadurch Folgeerkrankungen entstanden?
- Weshalb wurden diese nicht nachgeholt? (medizinisch nicht mehr nötig, nicht mehr gewollt seitens Patientln, ect.)

Das Ziel dieser Studie wäre unter anderem herauszufinden, welche Eingriffe/Behandlungen ggf. medizinisch nicht notwendig waren, welche Konsequenzen Nichtbehandlungen auf die Gesundheit haben (Spätfolgen von Unterversorgung). Eine solche Studie könnte eine bedarfsgerechtere Planung ermöglichen und sowohl Unter/Überversorgungstendenzen aufdecken.

Die Verordnung vom 16. März 2020 ist einmalig und diese «Chance» sollte genutzt werden für eine medizinische Studie zur Versorgung in der Region.

Die Interpellantin bittet den Regierungsrat um die Beantwortung folgender Fragen:

- Wurden bereits solche Studien gestartet? Falls ja, durch wen und in welchen Bereichen?
- Ist der Regierungsrat bereit eine solche Studie (ggf. gemeinsam mit BL) in Auftrag zu geben? Falls nicht, weshalb nicht.
- Kann sich der Regierungsrat vorstellen eine solche Studie gemeinsam mit dem Kanton Basellandschaft (sofern dieser dies möchte) in Auftrag zu geben?

Sarah Wyss